

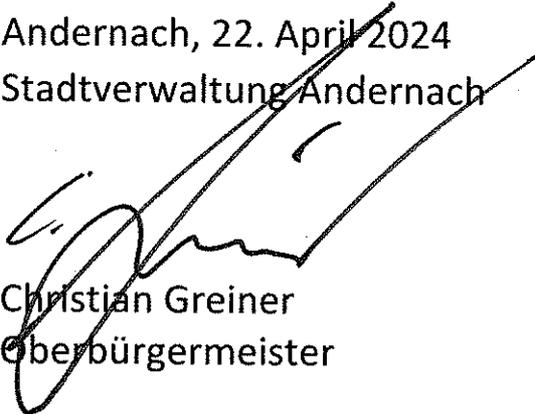
Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen auf dem städtischen Friedhof in Andernach

Gemäß § 27 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Andernach vom 27.07.1992 in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass die Ruhefristen der in dem **Reihengrabfeld VIa, Reihe 1, Grab 01 bis Reihe 4, Grab 26**, auf dem Friedhof in Andernach, Koblenzer Straße, beigesetzten Verstorbenen abgelaufen sind.

Die zur Unterhaltung der Grabstätten Verpflichteten werden aufgefordert, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen bis zum 30. September 2024 abzubauen und zu entsorgen. Kommt der Verpflichtete dieser Aufforderung nicht nach, so ist die Stadt Andernach berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Andernach, 22. April 2024
Stadtverwaltung Andernach



Christian Greiner
Oberbürgermeister